

Antrag 45/II/2018

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben

1 Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegever-
2 sicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat an-
3 gehoben werden.

4

5 **Begründung**

6 Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass alle Pflegebedürfti-
7 gen gut versorgt und alle Pflegefachkräfte anständig be-
8 zahlt werden.

9 Da die Zahl der Pflegebedürftigen stetig wächst werden
10 vermutlich bereits im Jahr 2019 die Beitragssätze der So-
11 zialen Pflegeversicherung erneut um 0,2 Prozentpunkte
12 steigen. Derzeit liegt die Beitragsbemessungsgrenze in
13 der Sozialen Pflegeversicherung bei einem versicherungs-
14 pflichtigen Monatseinkommen von 4.425 Euro (Brutto).
15 Würde man die Beitragsbemessungsgrenze auf 6.500 Eu-
16 ro (Brutto) und damit auf den Wert der gesetzlichen Ren-
17 tenversicherung anheben, könnte man die zu erwartenden
18 Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung ohne Bei-
19 tragssatzsteigerungen finanzieren.

20

21 Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Besserverdienende
22 nicht ebenso stark wie in der gesetzlichen Rentenversiche-
23 rung zur solidarischen Finanzierung der Sozialen Pflege-
24 versicherung herangezogen werden. Langfristig sind über
25 die oben genannte Maßnahme hinaus weitere Maßnah-
26 men nötig, um die Finanzgrundlage der Sozialen Pflege-
27 versicherung zu verbreitern. Dazu gehört die Abschaffung
28 des überteuerten „Pflege-Bahrs“, sowie die Auflösung des
29 unsinnigen Pflegevorsorgefonds. Wir wollen eine Pflege-
30 Bürgerversicherung kombiniert mit einer Pflegevollversi-
31 cherung durchsetzen.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegever-
sicherung **und der Krankenversicherung** soll von 4.425 Eu-
ro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.